

Mitteilung des Senats vom 20. April 2010

Fachkräftemangel in der Altenpflege in Bremen und Bremerhaven

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 17/1175 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie viele offene Stellen gab es im Bereich der Altenpflege in Bremen und Bremerhaven jeweils zum Stichtag 31. Dezember in den letzten fünf Jahren (bitte Aufteilung nach offenen Stellen bei ambulanten, stationären und teilstationäre Pflegeanbietern in Bremen und Bremerhaven)?

	Dezember 2005	Dezember 2006	Dezember 2007	Dezember 2008*)	Dezember 2009*)
Gesamt	34	53	64	58	42

(Quelle: Statistik der Agentur für Arbeit, Bestand an gemeldeten Stellen, ausgewählte Stichtage, Zugriff am 8. März 2010)

Diese Zahlen der Agentur für Arbeit sind zur Beantwortung von Frage 1 nur eingeschränkt aussagekräftig. Für die mit einem Stern markierten Angaben können aufgrund der agenturinternen Verschlüsselung und Zuordnung keine vollständigen Angaben gemacht werden. Dies wirkt sich bei den Angaben zu den Altenpfleger/-innen dahingehend aus, dass offene Stellen gar nicht oder nur unvollständig erfasst sind. Hinzu kommt als Erfassungsproblem, dass Stellenangebote in geringer Anzahl in der Statistik der Agentur für Arbeit aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben werden. Die Zahlenangaben in der Tabelle sind daher für die Jahre 2008 und 2009 unvollständig.

Nicht alle offenen Stellen werden der Agentur für Arbeit gemeldet, häufig erfolgt eine Suche über Anzeigen in Fach- und Tageszeitungen.

Eine Differenzierung nach den Bereichen ambulant, stationär und teilstationär ist generell nicht möglich.

2. Wie stellen sich die unter Nr. 1 genannten offenen Stellen nach beruflicher und schulischer Qualifikation dar (bitte Auflistung nach examinierten Altenpflegerinnen und Altenpflegern, examinierten Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern und nach Pflegehelferinnen und Pflegehelfern mit einjähriger Ausbildung)?

	Dezember 2005	Dezember 2006	Dezember 2007	Dezember 2008*)	Dezember 2009*)
Krankenpflege	13	21	28	33	42
Altenpflege	21	32	33	16	—
Altenpflegehilfe	—	—	3	9	—
Gesamt	34	53	64	58	42

(Quelle: Statistik der Agentur für Arbeit, Bestand an gemeldeten Stellen, ausgewählte Stichtage, Zugriff am 8. März 2010).

*) Für die mit einem Stern markierten Spalten können keine vollständigen Angaben gemacht werden, siehe oben.

3. Unterliegen die unter Nr. 1 genannten Angaben über offene Stellen großen Schwankungen, und falls ja, wie sind diese zu erklären?

Für die Jahre 2005 bis 2007 ist ein Anstieg der gemeldeten offenen Stellen erkennbar, danach ein Rückgang. Aufgrund der Unvollständigkeit der Zahlenangaben ist eine verlässliche Aussage für die Jahre 2008 und 2009 aber nicht möglich.

4. Gibt es in Bremen und Bremerhaven Pflegeanbieter, die Schwierigkeiten haben, ihre offenen Stellen mit qualifizierten Fachkräften zu besetzen? Wenn ja, betrifft dies Anbieter von ambulanten, stationären und/oder teilstationären Pflegeleistungen?

Nach Angaben der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege e. V. (LAG FW) haben die Mitglieder des Verbandes große Probleme, Fachkräfte zu gewinnen. Berichtet wird von der LAG FW, dass die Träger bei den Schulen nachfragen und die Altenpflegeschüler/-innen noch während der Ausbildung Arbeitsplätze angeboten bekommen. Die Schwierigkeiten, offene Stellen mit Fachkräften zu besetzen, bestehen in allen Bereichen.

Gemäß einer internen Abfrage des Bundesverbandes der privaten Anbieter sozialer Dienstleistungen e. V. (bpa) wurden von 16 Betrieben, davon neun aus dem stationären und sieben aus dem ambulanten Bereich, 102 Stellengesuche gemeldet. Hierunter waren 66 Stellengesuche für Pflegefachkräfte und 16 für Pflegehilfskräfte. Zu den übrigen Stellengesuchen lagen keine Angaben vor.

5. Wie groß ist der Bedarf an Fachkräften in der Altenpflege im Lande Bremen bis 2050?

Ermittelt werden kann der Bedarf bis zum Zieljahr 2014. Danach besteht in 2010 ein Bedarf an 126 und im Jahr 2011 an 119 Ausbildungsanfänger/-innen, um den Fachkräftebedarf zu decken. Diese Zielzahlen wurden ermittelt nach dem „Konzept zur Berechnung des Ausbildungsbedarfs in der Altenpflege“, siehe Antwort auf Frage 7.

Der Bedarf an Fachkräften in der Altenpflege bis zum Jahr 2050 ist nicht abschätzbar. Es besteht die Annahme, dass eine Vielzahl von verschiedenen Einflussfaktoren einwirken wird, welche im Folgenden aufgeführt sind:

Zunächst ist die Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen zu beachten. Sie ist nicht nur abhängig von der allgemeinen demografischen Entwicklung in Deutschland und der spezifischen Bevölkerungsentwicklung in Bremen und Bremerhaven, inklusive des Zuzugs und Wegzugs von Bürger/-innen. Sie ist auch abhängig von der Weiterentwicklung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Diskutiert wird die Abkehr von einem Pflegebedürftigkeitsbegriff, bei dem körperliche Pflegebedarfe im Vordergrund stehen, und die Hinwendung zu der stärkeren Berücksichtigung besonderer Bedarfe aufgrund eingeschränkter Fähigkeiten zur Alltagsbewältigung. Eine entsprechende Ausweitung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs würde eine unbekannt höhere Zahl von anerkannten Pflegebedürftigen bewirken in direkter Abhängigkeit von politischen Beschlussfassungen auf Bundesebene.

Ebenso wirkt die zunehmende Annahme von Angeboten und Leistungen des Altenhilfesystems durch ältere Migranten/-innen auf die Zahl der anerkannten Pflegebedürftigen ein. Daneben ist die Zahl der Pflegebedürftigen abhängig von Wohlstand bzw. Armut im Alter, da im Fall sinkender Einkommen im Alter ein Teil der tatsächlichen Pflegebedürftigkeit sich nicht am Markt realisieren wird und somit auch keinen Bedarf an Pflegefachkräften bewirkt. Weitere Einflussfaktoren sind die Entwicklung der familiären Unterstützungspotenziale, z. B. durch zunehmende berufliche Mobilität von Angehörigen, sowie persönliche Präferenzen und Lebensentwürfe der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen. Die Entwicklung von Pflegebedürftigkeit im Sinne der Pflegeversicherung wird u. a. beeinflusst durch die Zuwendung zu Selbsthilfe, gegenseitige Unterstützung, die Vielfalt von Angeboten im Vorfeld der Pflege, die Wirksamkeit von gesundheitlicher Prävention und Beratung sowie den Zuspruch zu neuen Wohnformen. Der zukünftige Erfolg von Strategien zur Vermeidung von vorzeitigen Pflegebedarfen, z. B. durch die Kooperationen der Wohnungswirtschaft mit Beratungsstellen und Anbietern von Unterstützungsangeboten, ist nicht abschätzbar. Die sich abseh-

bar entwickelnde Lücke im Angebot kleiner Wohnungen bei gleichzeitiger Tendenz zu Ein- und Zweipersonenhaushalten, wie gerade von der Prognos AG in einer neuen Studie u. a. für Bremen beschrieben, kann eine vom Wohnungsmarkt indirekt bewirkte Hinwendung zu stationären Altenpflegeeinrichtungen bewirken und die Nutzung von Selbsthilfepotenzialen behindern (Prognos AG, „Wohnungsmangel in Deutschland – Auswirkungen und Ansätze zur Überwindung“, Basel 2010).

Neben der Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen sind die Veränderungen im Berufsfeld Altenhilfe bedeutsam. Während einerseits vermehrt Krankenpfleger und Krankenschwestern in den Einrichtungen der Altenhilfe eingesetzt werden, werden andererseits Altenpflegefachkräfte aufgrund des zum Teil hohen Durchschnittsalters der Patienten/-innen auch vermehrt in Kliniken eingesetzt. Die wahrscheinlich in den nächsten Jahren stattfindende Integration der Krankenpflege-, Kinderkrankenpflege- und Altenpflegeausbildungen würde dieser Entwicklung entsprechen und die bisherige Unterscheidung der Fachkräfte dieser Sparten ersetzen. Bettenabbau in den Krankenhäusern und kürzere Aufenthaltsdauern sowie veränderte Pflegekonzepte, z. B. primäre Pflege, können zu veränderten Einsatzzahlen für Pflegefachkräfte in den Kliniken und dem Einsatz dieser Kräfte in der Altenhilfe führen. Wanderungsbewegungen der Pflegekräfte über die Grenzen der Bundesländer hinweg sind nicht vorhersagbar, müssen aber aufgrund der geringen Größe des Zweistädtestaates angenommen werden.

Einen verringerten Bedarf an Pflegefachkräften aufgrund heimrechtlicher Regelungen schließt der Senat aus, da an der Fachkraftquote festgehalten werden soll.

6. Ist die im Bericht „Situation und Perspektiven der Pflege in Bremen und Bremerhaven“ genannte Zahl von 100 Ausbildungsplätzen in der Altenpflege pro Jahr, die sich auf die fünf Altenpflegeschulen im Lande Bremen verteilt, zutreffend?

Die Zahl der Ausbildungsplätze in der Altenpflege hat sich seit 2005 kontinuierlich erhöht und beträgt vor allem aufgrund der deutlich verstärkten Förderung von Umschülern/-innen durch die Agentur für Arbeit und durch die Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales (BAGIS) mehr als 100 Plätze. Seit 2008 gibt es eine weitere Altenpflegeschule (Arbeiterwohlfahrt Bremerhaven).

	Erstauszubildende					Umschüler/-innen				
	2005	2006	2007	2008	2009	2005	2006	2007	2008	2009
BHS	18	18	20	18	14	22	9	19	6	9
wisoak	8	8	8	7	0	8	18	18	24	31
ibs	8	11	9	11	13	12	11	14	34*)	15
Friedehorst	8	11	9	10	14	6	11	22	6	13
BPLG	8	8	8	8	10	16	16	20	16	11
AWO Bhv.	—	—	—	16	8	—	—	—	8	12
Gesamt	50	56	54	68	59	64	65	93	94	91

*) Inklusive eines einmaligen berufsbegleitenden Ausbildungsganges, Start 1. Juni 2008.

BHS: Bremer Heimstiftung; wisoak: Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gemeinnützige GmbH; ibs: Institut für Berufs- und Sozialpädagogik e. V.; BPLG: Betreuungs- und Pflegedienstleistungsgesellschaft mbH; AWO Bhv.: AWO Akademie Fachschule für Altenpflege.

(Quelle: Eigenberechnung, Ausbildungsstandorte und Anzahl der Ausbildungsplätze in der Altenpflege, Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Referat Ältere Menschen)

7. Auf welcher Grundlage wurde die unter Nr. 5 genannte Anzahl der Ausbildungsplätze in der Altenpflege berechnet?

Zielzahlen für die Ausbildung in der Altenpflege werden in Bremen berechnet nach einem von der Prognos AG im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Nutzung durch die Bundesländer entwickelten Verfahren, dem „Konzept zur Berechnung des Ausbildungsbedarfs in der Al-

tenpflege". Nach Einschätzung des Senats bietet dieses Verfahren Anhaltspunkte für den jeweils benötigten Bedarf an Kräften. Aufgrund der Vielzahl der möglichen einwirkenden Faktoren, siehe Antwort auf Frage 5, kann hieraus jedoch keine verbindliche Bedarfsplanung abgeleitet werden. Die Marktbeobachtungen der Agentur für Arbeit und Erfahrungen anderer Akteure sind zu berücksichtigen.

8. Wie groß war die Nachfrage an Ausbildungsplätzen in der Altenpflege in den letzten fünf Jahren, und wie viele Ausbildungsplätze konnten zum jeweiligen Schuljahr in diesem Zeitraum besetzt werden?

Für die Altenpflegeausbildung gab es im Jahr 2008 für 162 Ausbildungsplätze mindestens 383 und im Jahr 2009 für 150 Ausbildungsplätze mindestens 353 Bewerbungen; die Angaben von zwei Altenpflegesschulen fehlen. Für 2005 bis 2007 können die Zahlen nicht mehr vollständig erhoben werden. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen das Angebot weit übersteigt.

9. Hat sich die nahezu paritätische Aufteilung von Ausbildungsplätzen auf Erstauszubildende und Umschüler nach Auffassung des Senats bewährt?

Grundsätzlich wird eine paritätische Besetzung mit Erstauszubildenden und Umschülern/-innen als richtig erachtet. Dadurch wird eine angemessene Mischung von jungen Nachwuchskräften und lebenserfahreneren Personen gewährleistet, die sich in der Ausbildung und in den Betrieben als vorteilhaft erwiesen hat.

Gleichzeitig besteht jedoch ein Fachkräftemangel, auf den die Arbeitsverwaltung reagiert. Die Zahl der von der Agentur für Arbeit, der BAgIS und dem Job-Center Bremerhaven ausgegebenen Bildungsgutscheine lässt die Anzahl der Umschüler/-innen schwanken. Zugunsten höherer Ausbildungszahlen und der angestrebten Abdeckung des Fachkräftebedarfs wird daher von einer paritätischen Aufteilung abgewichen, ohne das Prinzip des Nebeneinanders von Erstausbildung und Umschulung aufzugeben.

10. Trifft die im Bericht „Situation und Perspektiven der Pflege in Bremen und Bremerhaven“ enthaltene Aussage, dass die Ausbildungskapazitäten in der Altenpflege im Land Bremen derzeit nicht ausgeschöpft werden, zu? Wenn ja, welche Gründe gibt es hierfür?

Im Pflegebericht des Landes Bremen wird ausgeführt, dass die im Krankenhausbereich verfügbaren Ausbildungsplätze nicht vollständig besetzt werden konnten. In der Altenpflege dagegen konnten alle Plätze vergeben werden („Situation und Perspektiven der Pflege in Bremen und Bremerhaven“, Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Bremen 2009, Seite 39).

11. Wie beurteilt der Senat das Angebot und die Nachfrage an Fachkräften, die eine Ausbildung in der Altenpflegehilfe absolvieren? Sieht der Senat die Notwendigkeit einer Anpassung der Ausbildungskapazitäten in diesem Bereich?

Die Ausbildung in der Altenpflegehilfe ist nicht geeignet zum Abbau des Fachkräftemangels. Die Absolventen einer Altenpflegehilfeausbildung sind keine Fachkräfte, die selbstständig und eigenverantwortlich tätig werden dürfen, sondern Helferkräfte, die unter Anleitung und Aufsicht tätig sind. Sie werden nicht auf die Fachkraftquote angerechnet.

Derzeit erfolgt die Finanzierung der einjährigen Ausbildung ausschließlich über die Bildungsgutscheine der Agentur für Arbeit und der BAgIS. Die Kapazitäten in der Altenpflegehilfeausbildung sind daher abhängig vom Mitteleinsatz der Arbeitsverwaltung.

12. Sieht der Senat eine Notwendigkeit, die Ausbildungskapazitäten der Altenpflegesschulen angesichts des drohenden Fachkräftemangels zu erhöhen?

Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass in Zukunft eine Erhöhung der Ausbildungskapazitäten über die berechneten Zielzahlen hinaus sinnvoll wäre. So werden die Absolventinnen und Absolventen der dreijährigen Altenpflegeausbildung fast vollständig vom ersten Arbeitsmarkt aufgenommen. Zu einem großen Teil wer-

den die Arbeitsverträge mit den Absolventinnen und Absolventen sogar schon vor Abschluss der Ausbildung geschlossen. Bei einer Erhöhung der Ausbildungskapazitäten ist hierfür eine entsprechende finanzielle Grundlage zu schaffen.

13. Für wie viele neu geförderte Umschulungen zu Altenpflegerinnen und Altenpflegern übernimmt die Bundesagentur für Arbeit derzeit und bis Ende 2010 im Rahmen des Konjunkturpakets II im Lande Bremen die Finanzierung?

Die Agentur für Arbeit, die BAgiS und das Job-Center Bremerhaven fördern über die bereits vereinbarten Kontingente hinaus zusätzliche Ausbildungen in folgendem Umfang:

	2009	2010 geplant
Normale Kontingente	50	50
Zusätzliche Kontingente	41	27
Gesamt	91	77

14. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, das Antragsverfahren für die Finanzierung der Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern – und hier insbesondere das Verfahren für die Finanzierung von Plätzen für Erstauszubildende – zu entbürokratisieren?

Das Verfahren zur Finanzierung der Schulgelder für Erstauszubildende aus ESF-Mitteln unterliegt europarechtlichen Bestimmungen. Hieran sind die ausführenden nationalen Behörden weitestgehend gebunden. Es wird geprüft, ob die Möglichkeit besteht, an einzelnen Stellen das Verfahren zu vereinfachen, z. B. bei der Nachweisführung über die Höhe der Ausbildungsvergütung. Im Verhältnis zum Gesamtaufwand sind diese Möglichkeiten der Vereinfachung jedoch nur gering.

15. Wie beurteilt der Senat den zukünftigen Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern an den Altenpflegesschulen im Lande Bremen?

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird in den nächsten Jahren ein steigender Bedarf an Berufspädagogen/-innen erwartet. Abhängig von der Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ist die Zahl der Lehrkräfte jeweils durch die Schulen anzupassen. Dies geschieht in Absprache mit der zuständigen Behörde. Der Bedarf an Berufspädagogen wird auch durch die vermehrten didaktischen Anforderungen aufgrund des Lernfeldkonzeptes und vermehrten pädagogischen Anforderungen steigen.

Grundsätzlich ist der Bedarf an Lehrern/-innen an den Altenpflegesschulen nur mittelfristig einzuschätzen. Über Jahrzehnte ist er ebenso wenig zu quantifizieren wie der Bedarf an Altenpflegefachkräften; siehe Antwort auf Frage 5.

16. Welche Erkenntnisse hat der Senat über den Stand der Reform der Altenpflegeausbildung auf Bundesebene?

Von 2005 bis 2008 wurden in acht Bundesländern Modellprojekte zur integrativen bzw. generalistischen Ausbildung durchgeführt. Sie beinhalteten die Erprobung der Zusammenlegung der Alten-, Kinderkranken-, und Krankenpflegeausbildung. Beide in diesem Zeitraum amtierenden Bundesregierungen haben sich die Zusammenlegung in Form einer gemeinsamen generalistischen Ausbildung zum Ziel gesetzt.

Dieser Prozess ist auf mehrere Jahre angelegt. Aktuell (Ende März 2010) wird unter der Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums für Gesundheit unter Beteiligung der Länder eine Arbeitsgruppe konstituiert, die ein Berufegesetz entwerfen und Vorschläge für eine Finanzierungsform entwickeln soll. Bremen wird durch die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales in dieser Arbeitsgruppe vertreten sein.

17. Sieht der Senat regionale Unterschiede bei den Kapazitäten an Heimplätzen im Lande Bremen, und wenn ja, welche Auswirkungen haben diese auf die Ausbildungskapazitäten in der Altenpflege?

Aus der Pflegestatistik lassen sich Informationen zur Zahl der Pflegebedürftigen, der Annahme stationärer, teilstationärer und ambulanter Angebote und der Zahl

der Pflegekräfte ziehen. Hierbei wird zwischen Bremen und Bremerhaven unterschieden. Die Pflegestatistik nach § 109 Absatz 1 SGB XI wird vom statistischen Bundesamt bearbeitungsbedingt mit zeitlichem Abstand zum jeweiligen Stichtag vorgelegt. Daher liegt dem Senat bisher nur die Pflegestatistik für 2007 vor. Die Auswirkungen der beobachteten Angebotsveränderungen vor allem im teilstationären und vollstationären Bereich seit 2008 lassen sich daher nur eingeschränkt erfassen.

In Bremen und Bremerhaven bestehen im stationären Bereich insgesamt ein ausreichendes Angebot und in Teilen ein Überangebot mit freien Kapazitäten. Insbesondere in Bremerhaven hat die Inbetriebnahme eines neuen Hauses mit 200 Plätzen im Herbst 2009 die ohnehin hohen Kapazitäten weiter erhöht und den Wettbewerb der Anbieter verschärft. Der Senat beobachtet diese Entwicklung mit Sorge, da dauerhafte Überkapazitäten der Pflegeheime zu Einnahmeverlusten bei den Betreibern führen, die sich auf die Qualität der Pflege und Betreuung negativ auswirken können.

Nachhaltige Auswirkungen auf die Ausbildungskapazitäten in der Altenpflege hat diese Entwicklung nicht, da der Bedarf an Fachkräften nur kurzfristig von den ausgelasteten oder unausgelasteten Kapazitäten der Pflegeheime und der Betriebsaufnahme neuer stationärer Einrichtungen beeinflusst wird. Langfristig ist er von der tatsächlichen Nachfrage nach Pflegedienstleistungen über alle Bereiche der Pflege abhängig.

Die Altenpflegeschulen im Land Bremen sichern ein zentrales Angebot an examinierten Altenpflegefachkräften, das von den Pflegeeinrichtungen im Land Bremen ohne regionale Unterscheidung zu nutzen ist.

18. Wie hoch liegt der Anteil von Fachkräften mit Migrationshintergrund in der Altenpflege in Bremen und Bremerhaven?

Die Anteile der Fachkräfte mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen der Altenpflege in Bremen und Bremerhaven sind dem Senat nicht bekannt. Der Anteil von Fachkräften mit Migrationshintergrund in den stationären Pflegeeinrichtungen wird seit Jahresanfang 2010 von der Heimaufsicht erfasst, sodass in diesem Teilbereich in Zukunft Angaben zum Anteil der Migranten/-innen möglich sein werden.

Der Anteil an Auszubildenden mit Migrationshintergrund beträgt im Land Bremen 14 % in der Krankenpflege, 31 % in der Altenpflege und 31 % in der Altenpflegehilfe. In allen drei Ausbildungsgängen sind Migranten/-innen aus den GUS-Staaten am häufigsten vertreten, gefolgt von Auszubildenden aus Polen und der Türkei. Ein insgesamt ausreichender und repräsentativer Anteil von Migranten/-innen an den Pflegekräften in den Altenpflegeeinrichtungen ist daher für die Zukunft zu erwarten. Dieser ersetzt jedoch nicht die Auseinandersetzung aller Pflegekräfte mit den Aufgaben der interkulturellen Öffnung, unabhängig von ihrer jeweiligen persönlichen und ethnischen Herkunft.

19. Inwieweit und inwiefern wird der Tatsache, dass sich aufgrund des demografischen Wandels in den kommenden Jahrzehnten eine größer werdende Anzahl von pflegebedürftigen Menschen mit Migrationshintergrund in die stationäre Altenpflege begeben wird, in den pflegepolitischen Handlungsansätzen des Senats sowie in den Arbeitskonzepten von Altenpflegeeinrichtungen im Lande Bremen Rechnung getragen?

Im Land Bremen sind von den ca. 6700 Bewohnern/-innen der Altenpflegeheime ca. 150 Migranten/-innen, also etwas mehr als 2 %. Den Einrichtungen, den Trägern wie dem Personal ist das Problem der Zugangsschwelle für Migrantinnen und Migranten bekannt. Einrichtungen der Bremer Heimstiftung, der Arbeiterwohlfahrt u. a. berücksichtigen dies in ihren Konzeptionen. Sie leisten Beratung oder wenden sich mit Angeboten gezielt an ältere Migranten/-innen und deren Angehörige. Das „Konzept zur Interkulturellen Öffnung der Altenhilfe“, 2003 erstellt mit Förderung der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, wird dabei umgesetzt. Die Infrastruktur der Einrichtungen soll die Bedarfe und Wünsche von Migranten und Migrantinnen berücksichtigen.

Eine Reihe von weiteren Ansätzen und Angeboten wurde in den letzten Jahren auch unter Einsatz von Mitteln der Stadt und des Landes Bremen entwickelt. Hier-

zu gehören u. a. fremdsprachliche Veröffentlichungen, aufsuchende Information und Beratung, Ausbildung von Migranten/-innen in der Altenpflegehilfe sowie Wohn- und Begegnungsangebote. Das unter der Mitwirkung senatorischer Dienststellen 2008 gegründete Interkulturelle Gesundheitsnetzwerk in der Stadtgemeinde Bremen widmet sich in einer eigenen Arbeitsgruppe „Altenhilfe“ den oben genannten Problemstellungen.

In der Altenpflege- und Altenpflegehilfeausbildung werden das Konzept und die Methoden der interkulturellen Öffnung der Altenhilfe den Schülern und Schülerinnen vermittelt.

20. Welchen Handlungsbedarf sieht der Senat, um einem drohenden Fachkräftemangel im Lande Bremen entgegenzuwirken?

Im auf die Pflegeausbildungen bezogenen Ergänzungsbericht zum Landespflegebericht wird festgestellt: „Der aktuelle Fachkräftemangel, insbesondere in der Altenhilfe, wird sich durch die zu erwartende demografische Entwicklung perspektivisch weiter verschärfen. Die vorhandenen Ausbildungsplätze in allen Bereichen der Pflege sind daher zu erhalten und entsprechend der Entwicklungen auf dem Fachkräftearbeitsmarkt angemessen anzupassen.“ („Bericht zur Pflegeausbildung an Fachschulen und Berufsschulen in Bremen und Bremerhaven“, Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, 2010, Seite 19)

Grundsätzlich ist eine Erhöhung der Anzahl der Erstauszubildenden unter dem Gesichtspunkt des Fachkräftemangels anzustreben. Zu beachten sind hierbei einerseits die Beiträge der Arbeitsverwaltung durch die Ausgabe von Bildungsgutscheinen für Umschüler/-innen in der Altenpflege. Andererseits ist die Voraussetzung einer solchen Ausweitung, dass die Finanzierung der Altenpflegeausbildung in den jeweiligen Haushalten dargestellt werden kann.

Wesentlich erschwert wurde die Besetzung der Umschulungsplätze durch die ungesicherte Finanzierung des dritten Ausbildungsjahres, da eine Finanzierung vonseiten der Arbeitsverwaltung nur noch für das erste und zweite Ausbildungsjahr erfolgen kann, und durch die daraus resultierende geringe Bereitschaft der Pflegeeinrichtungen zur Ausbildung. Die Finanzierung des dritten Ausbildungsjahres von Umschülern/-innen in der Altenpflege ist zu sichern und bundeseinheitlich zu regeln.

Die Finanzierung der Alten- und Krankenpflegeausbildung ist bisher uneinheitlich geregelt. Eine Ausweitung der Ausbildungskapazitäten wird bei einer Zusammenlegung der Pflegeausbildungen abhängig sein von einer zukünftigen neuen Finanzierungsform. Sie wird im Gesamtkontext auch mit dem Bedarf an Pflegekräften im Gesundheitsbereich zu betrachten sein. Die Forderung nach einer bundesweit einheitlichen Finanzierung der Krankenpflege- und Altenpflegesschulen und einer Sicherung der Refinanzierung der Ausbildungsvergütungen wird vom Senat unterstützt. Es sind in diesem Zusammenhang auch Mittel für die Finanzierung von ausreichendem und pädagogisch wie fachlich geeignetem Personal vorzusehen.

Sinnvoll kann auch die Einrichtung von berufsbegleitenden Ausbildungsgängen sein, wobei auch hierfür eine ausreichende finanzielle Absicherung darzustellen ist.

Die Information über Pflegeberufe, z. B. durch Informationsveranstaltungen der Arbeitsverwaltung in Kooperationen mit Schulen und Leistungserbringern, ist weiterhin sinnvoll. Die Ausbildungskapazitäten der Krankenpflege sind möglichst voll zu nutzen, da Krankenpfleger und -schwestern auch von Einrichtungen der Altenhilfe eingestellt werden.